
Antrag der Arbeitgeber-Vertreter der Handwerkskammer Hamburg zur Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg am 28.9.2017

Antrag:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer wählt in der Sitzung der Vollversammlung am 28.9.2017 auf Vorschlag der Arbeitgeberbank für das ausgeschiedene Mitglied des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Hamburg Uwe Rütz Martin Krohn als ordentliches Mitglied des Berufsbildungsausschusses nach.

Darüber hinaus wählt die Vollversammlung der Handwerkskammer auf Vorschlag der Arbeitgeberbank für die ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Hamburg Lars Reuter und Alexander Dedic als stellvertretende Mitglieder des Berufsbildungsausschusses Maxi Hänsch und Jörg Schleicher nach.

Die Nachwahl erfolgt bis zum Ende der laufenden Wahlperiode.

Begründung:

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Er ist somit für die Ausgestaltung der hoheitlichen Aufgaben wie etwa dem Erlass von Verwaltungsgrundsätzen über die Eignung von Ausbildungs- und Umschulungsstätten, für das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen, für die Verkürzung der Ausbildungsdauer, für die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung, für die Durchführung von Prüfungen, zur Durchführung von über- und außerbetrieblicher Ausbildung sowie Verwaltungsrichtlinien zur beruflichen Bildung, der öffentlich rechtlichen Handwerkskammer von zentraler Bedeutung.

Die Handwerksordnung sowie die Satzung der Handwerkskammer Hamburg schreiben vor, dass dem Berufsbildungsausschuss sechs Arbeitgeber, sechs Arbeitnehmer und sechs Lehrer an berufsbildenden Schulen angehören, die Lehrer mit beratender Stimme.

Die Vertreter der Arbeitgeber werden von der Gruppe der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeitnehmer von der Gruppe der Vertreter der Gesellen und der anderen Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Vollversammlung gewählt. Die Lehrer an berufsbildenden Schulen werden von der für die Berufsbildung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg als Mitglieder berufen. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt längstens fünf Jahre. Die Mitglieder haben Stellvertreter, die bei Verhinderung der Mitglieder an deren Stelle treten.

Eine Nachwahl ist geboten, um die Arbeitsfähigkeit und Beschlussfähigkeit des für alle Berufsbildungsfragen der Handwerkskammer zuständigen Organs dauerhaft sicherzustellen.

Antragsteller:

Die Arbeitgeber-Vertreter der Vollversammlung

Koordiniert und eingereicht durch

Walter Wohlert, Hauptgeschäftsführer der Innung Sanitär, Heizung, Klempner Hamburg

Hamburg, 21. August 2017
